

Benutzungsordnungen zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Benutzungsordnung des Rosenbades / Wald@mar der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf und ist verbindlich.

Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Benutzungsordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Rosenbad / Wal@emar wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Bäder und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um diese Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Benutzungsordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z.B. des Beckens, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
3. Abstandsregelungen und –markierungen im Bereich von z.B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür oder auf dem Parkplatz.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Benutzungsordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
8. Falls Teile der Bäder nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC- Bereiche dürfen von maximal zwei Personenbetreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellte Information und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildung, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden.
6. Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisung des Personals.
7. Planschbecken dürfen nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregelungen Ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Erfassen von Kontaktdaten

1. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 6 Abs. 1 CoronaVO.

Folgende Kontaktdaten werden erfasst:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- Datum und Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung

Sollten Sie mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein, dürfen wir Sie die Anlage nicht betreten.